Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 25. November 2026

GR Nr. 2026/447

Nr. 4237/2026

Schriftliche Anfrage von Lara Can, Sibylle Kauer und Tanja Maag betreffend Annahme der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien», Mindereinnahmen für die Stadt, Steuerersparnis für Personen in bestimmten Einkommenskategorien, Bezifferung einer Steuererhöhung zur Kompensation der Ausfälle und Information der Bevölkerung über die negativen Folgen der Initiative sowie Monitoring von Vorlagen mit einer Einnahmenminderung für die Stadt

Am 19. August 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Lara Can (SP), Sybille Kauer (Grüne) und Tanja Maag (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/447, ein:

Am 14. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» knapp angenommen. Der Regierungsrat befürchtet Steuerausfälle von 160 Millionen Franken, je hälftig bei Kanton und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides anfallen?
2. Wie viel sparen die Einwohner:innen in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides? Bitte aufschlüsseln auf Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.
3. Wie stark müssten die Steuern in der Stadt Zürich angehoben werden, um die erwarteten Steuerausfälle zu decken? Bitte aufschlüsseln, welchen Effekt eine entsprechende Steuererhöhung auf Personen mit folgenden steuerbaren Einkommen hätte: 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.
4. Der Stadtrat sieht aktuell die Notwendigkeit, Investitionen zu priorisieren. In die Überlegungen spielt auch hinein, welche Ergebnisse die Stadt Zürich in der Erfolgsrechnung erzielt. Welche Massnahmen hat der Stadtrat unternommen, um die Bevölkerung über die negativen Folgen der Volksinitiative «Stopp Prämien Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» zu informieren? Beurteilt er diese als ausreichend? Falls der Stadtrat keine Massnahmen unternommen hat: Warum nicht?
5. Verfolgt der Stadtrat, welche Vorlagen auf kantonaler oder nationaler Ebene die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen könnten? Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche Vorlagen, die aktuell auf kantonaler oder nationaler Ebene diskutiert werden, könnten die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen? Bitte um Aufschlüsselung der (geschätzten) Mindereinnahmen pro Vorlage für die Stadt Zürich.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Höhe der maximalen Versicherungsabzüge richtet sich nach dem Zivilstand einer Person und ob sie Beiträge an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) resp. an eine anerkannte Vorsorgeform (Säule 3a) geleistet hat.

Heute werden die steuerlichen Abzüge und Tarife alle zwei Jahre an die allgemeine Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst (§ 2 Abs. 2 i. V. m. 48 Abs. 2 Steuergesetz des Kantons Zürich [StG]). Aufgrund der Annahme der Volksinitiative werden die Abzüge für Versicherungsprämien neu an die Entwicklung der Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angepasst.

Bei den Berechnungen der Fragen 1 bis 3 ist das Steueramt von folgenden Voraussetzungen und Annahmen ausgegangen:

- Aktuelle Maximalabzüge für Versicherungsprämien bei der Staatssteuer (§ 31 Bst. g StG):
  - Verheiratete Steuerpflichtige: CHF 5 800 (mit Beiträgen an die 2. Säule und Säule 3a) oder CHF 8 700 (ohne Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a).
  - Übrige Steuerpflichtige: CHF 2 900 (mit Beiträgen an die 2. Säule und Säule 3a) oder CHF 4'350 (ohne Beiträge an die 2. Säule und Säule 3a).
  - Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen wurden berücksichtig CHF 1 300 für jedes Kind oder jede unterstützungsbedürftige Person, für die der steuerpflichtigen Person ein Kinder- oder ein Unterstützungs-abzug zusteht. CHF 650 für jedes Kind, für das der steuerpflichtigen Person ein halber Kinderabzug zusteht.
- Die Abzüge in der Steuerperiode (StP) 2028 erhöhen sich um 25 Prozent gegenüber der Steuerperiode 2023. Diese resultieren aus dem 10%-Anstieg der effektiven Abzüge gemäss 2023 gegenüber 2026 und der anschliessend pragmatischen Hochrechnung ins 2028.
- Es wurde lediglich die Einkommenssteuer berücksichtigt.
- Die Steuerausfälle wurden mit dem aktuell gültigen Steuersatz berechnet.
- Die Daten aus der Steuerperiode 2023 wurden mit den Mindereinnahmen multipliziert. Wir verzeichnen netto eine steigende Tendenz bei der Anzahl natürlicher Personen. Die Mindereinnahmen aus dem Zuwachs 2023 wurden nicht berücksichtigt.
- Sekundär Steuerpflichtige, d.h. Personen mit einem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich, wurden nicht berücksichtigt.
- Der Progressionsstufenwechsel wurde nicht berücksichtigt (Verschiebung der Tarife / Klasse in der Steuertabelle). Die effektiven Mindereinnahmen wären daher höher als diese pragmatische Annäherung.

- Auswirkungen der Individualbesteuerung ab dem 1. Januar 2032 und weitere Gesetzesanpassungen wurden nicht berücksichtigt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1
Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides anfallen?

Die jährlichen Mindereinnahmen belaufen sich schätzungsweise auf CHF 23 Mio. (Stadt Zürich CHF 13 Mio. und Kanton CHF 10 Mio.).

Frage 2
Wie viel sparen die Einwohner:innen in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides? Bitte aufschlüsseln auf Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.

Folgende Einsparungen würden sich für Bewohnende in der Stadt Zürich ergeben:

Steuerbares Einkommen bis (CHF):	Einsparungen pro Steuerpflichtigem im Mittel (CHF)
20 000	8
50 000	53
100 000	95
300 000	164
1 000 000	292
10 000 000	388

Frage 3
Wie stark müssten die Steuern in der Stadt Zürich angehoben werden, um die erwarteten Steuerausfälle zu decken? Bitte aufschlüsseln, welchen Effekt eine entsprechende Steuererhöhung auf Personen mit folgenden steuerbaren Einkommen hätte: 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken

Eine Deckung der geschätzten Steuerausfälle von CHF 23 Mio. mittels einer Steuerfusserhöhung ergäbe unter Berücksichtigung der in der Einleitung genannten Rahmenbedingungen folgende Belastung:

Steuerbares Einkommen bis (CHF):	Mittel (CHF)
20 000	-6
50 000	-32
100 000	-31
300 000	29
1 000 000	515
10 000 000	3 820

Für eine qualitative Aussage wäre eine Simulation von mehreren Varianten nötig. Aus Ressourcengründen hat das SST einen pragmatischen Ansatz gewählt und hat lediglich den Steuerfuss der Stadt Zürich angepasst (nicht die Steuertabelle mit den Progressionsstufen).

Frage 4

Der Stadtrat sieht aktuell die Notwendigkeit, Investitionen zu priorisieren. In die Überlegungen spielt auch hinein, welche Ergebnisse die Stadt Zürich in der Erfolgsrechnung erzielt. Welche Massnahmen hat der Stadtrat unternommen, um die Bevölkerung über die negativen Folgen der Volksinitiative «Stopp Prämien Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» zu informieren? Beurteilt er diese als ausreichend? Falls der Stadtrat keine Massnahmen unternommen hat: Warum nicht?

Der Stadtrat hat hinsichtlich der Prämienschockinitiative keine Informationen forciert. Allgemeine Entwicklungen gehen in Richtung Entlastung der einkommensschwachen Bevölkerung von Krankenkassenprämien, deshalb wurde darauf verzichtet.

Frage 5

Verfolgt der Stadtrat, welche Vorlagen auf kantonaler oder nationaler Ebene die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen könnten? Wenn nein: Warum nicht?

Die Stadt Zürich verfolgt grundsätzlich Geschäfte auf kantonaler und nationaler Ebene mit relevanten Auswirkungen auf die Stadt. Dazu gehören auch finanzielle Auswirkungen. Mit Blick auf nationale Vorlagen pflegt der Schweizerische Städteverband (SSV) ein detailliertes Polit-Monitoring. Er verfügt dadurch über eine gute Übersicht über die aktuellen Geschäfte auf Bundesebene und deren Auswirkungen auf die Städte und nimmt im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundes regelmässig Stellung zu Geschäften, die für die Städte relevant sind. Die Stadt Zürich beteiligt sich als Mitglied des SSV aktiv an der Erarbeitung der Stellungnahmen des SSV, wenn es um Geschäfte geht, die auch für die Stadt Zürich relevant sind. Hervorzuheben ist beispielsweise die Mitarbeit der Stadt Zürich im Rahmen der Vernehmlassung zum sogenannten Entlastungspaket 2027, bei dem der Bund einige seiner Kompetenzen auf die Kantone – und somit auch auf die Gemeinden – überträgt.

Auch auf kantonaler Ebene beteiligt sich die Stadt aktiv an Vernehmlassungen und nimmt gegebenenfalls an Anhörungen von Kommissionen des Kantonsrats teil. Dabei werden auch finanzielle Auswirkungen auf die Stadt berücksichtigt. Zudem bringt sich die Stadt aktiv im Rahmen des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) sowie indirekt durch die Städtische Steuerkonferenz (StStk) ein.

Frage 6

Welche Vorlagen, die aktuell auf kantonaler oder nationaler Ebene diskutiert werden, könnten die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen? Bitte um Aufschlüsselung der (geschätzten) Mindereinnahmen pro Vorlage für die Stadt Zürich.

Zahlreiche Geschäfte auf Kantons- und Bundesebene haben in irgendeiner Form finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Zürich. Dort, wo relevante Einnahmeausfälle oder Kostenfolgen

konkret zu erwarten sind, äussert sich die Stadt Zürich entsprechend in den jeweiligen Vernehmlassungen. Mit Blick auf Einnahmeausfälle gilt dies insbesondere für die finanz- und steuerpolitische Vorlagen.

Auf Bundes- und Kantonsebene sind insbesondere folgende Vorlagen zu nennen:

Abschaffung des Eigenmietwerts (Bund, Inkrafttreten 2029):

Die Stadt Zürich hat sich zu dieser Vorlage bereits im Vernehmlassungsverfahren geäussert. Bekannte Grössenordnung auf kantonaler Ebene: Der Kanton Zürich und die Gemeinden zusammen verlieren durch den Systemwechsel je rund 150 Millionen Franken jährlich; der städtische Anteil daran ist nicht separat ausgewiesen.

Individualbesteuerung von Ehepaaren (Bund, 01.01.2032):

Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Zürich sind zu erwarten. Die Stadt wird sich auch bei dieser Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung äussern – konkrete Zahlen liegen aktuell noch nicht vor.

Zentrumlastenausgleich (Kanton, 2029+)

Postulat KR-Nr. 171/2024 «Braucht der innerkantonale Finanzausgleich eine Auffrischung?» (überwiesen 30.6.2025). Das Postulat macht Entlastungen bei den Gemeindefinanzen zulasten Kanton geltend und fordert u.a. eine Reduktion bzw. einen Abbau des ZLA. Im Extremfall entgingen der Stadt Zürich bis 430 Millionen Franken jährlich.

Motion KR-Nr. 101/2025 «Zentrumslasten und Zentrumsnutzen beim Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur regelmässig evaluieren und anpassen» (nach Antrag auf Diskussion noch nicht überwiesen). Die Motion fordert eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Bei den Städten Zürich und Winterthur sollen nicht nur die besonderen Lasten, sondern auch die Zentrumsnutzen berücksichtigt werden und der ZLA anhand klarer Kriterien einmal pro Legislatur angepasst werden. Die Auswirkungen für die Stadt Zürich aufgrund dieser Motion sind aktuell noch nicht bezifferbar.

Postulat KR-Nr. 237/2024 «Entflechtung von Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden» (überwiesen, 19.10.2026). Das Postulat fordert eine Überprüfung der Aufgabenverteilung und deren Finanzierung auf diesen beiden Staatsebenen. Das Ergebnis könnte indirekt zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden in schwer abschätzbarem Umfang führen.

Neben diesen finanz- und steuerpolitischen Vorlagen wurden auch in den Vernehmlassungen bezüglich Fachthemen (bspw. Sozialbereich, Bildung, Verkehr, Asylwesen) jeweils auf potentielle Mehrkosten für die Städte hingewiesen. Eine stadtweite Übersicht zu möglichen zukünftigen Mehrkosten aus den Departementen besteht nicht. Planbare Mehrkosten (oder auch Mehreinnahmen) werden von den Departementen so frühzeitig wie möglich im Finanzplanungsprozess stadtweit erfasst und jeweils im jährlichen Budget- und Planungsprozess stadtweit konsolidiert.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter